

K.O.B.R.A.-Presseinfo

zum Wiederholungsprozess wegen
Bundesverfassungsurteil (1 BvR 1090/06)



Datum: 01.12.2007

Politischer Prozess in Gießen endete mit 100 Euro Strafe

Neun Monate Haft ohne Bewährung waren es in der ersten Instanz. In der zweiten Instanz wurde bereits eine Polizeiaktion als rechtswidrig aus dem Urteil genommen. Wie üblich hatte die gewalttätige Polizei Anzeige gegen ihr Opfer gestellt. Erst vor dem Bundesverfassungsgericht konnte der Angeklagte, dem anwaltlicher Beistand stets verwehrt wurde, dann auch den wichtigsten Anklagepunkt kippen, denn wieder war die gewalttätige Auseinandersetzung von der Polizei angezettelt und nachher Anzeige gegen das Opfer gestellt worden - rechtswidrigerweise, wie erst das höchste deutsche Gericht feststellte. Nun musste neu verhandelt werden, um aus dem verbliebenen Rest und unter dem Eindruck etlicher Rechtsfehler und Rechtsbeugungen durch Gerichte, Staatsanwaltschaften und Polizei ein abschließendes Urteil zu fällen. Das wirkte bizarr bis lächerlich: 100 Euro soll der Angeklagte nun zahlen.

"Das ist ein Erfolg hartnäckiger Justizkritik und offensiver Prozessstrategien", formulierte eine Beobachterin im Gießener Landgericht nach einem Prozesstag, der wieder die großen Meinungsunterschiede zwischen VertreterInnen der Staatsmacht und ihren KritikerInnen offenbarte. Schon vor Verhandlungsbeginn hatten AktivistInnen die Fahnenmasten am Hauptportal des Gerichtes erklettert und ein großes Transparent entrollt: "Strafe schafft Kriminalität" und "Kontrolle Macht eine autoritäre Welt" war über der Internetadresse "www.welt-ohne-strafe.de.vu" zu lesen. Diese Positionen brachte der Angeklagte auch massiv in den Gerichtsprozess ein. Während Gericht und Staatsanwaltschaft bei den Strafparagrafen bleiben wollten, machte er geltend, dass er Aussagen zur Sache machen wolle, aber eben zu den Sachen, die bei einem Gerichtsverfahren viel relevanter sind als trockene Paragrafen: Die Bedeutung von Strafe in einer herrschaftsförmigen



Mehr Fotos (auch zum Download) auf der Internetseite.

Absender:
K.O.B.R.A.
**Koordination & Beratung
für Repressionsschutz &
Antirepression**

Hinweis:
Diese Presseinfo ist keine Stellungnahme „der“ Gruppe K.O.B.R.A., denn diese Gruppe gibt es nicht. Vielmehr ist es eine Anlaufstelle, in der Menschen mit ihren Ideen aktiv werden können. Ziel ist, Informationen über Repressionsmethoden und emanzipatorische Alternativen zu veröffentlichen und Menschen zu helfen, sich gegen die Übergriffe von Polizei und Justiz zu wehren. Alle Stellungnahmen unter dem Namen K.O.B.R.A. erfolgen anonym. Das von den Nazis gegen jüdische Rechtsanwälte gerichtete Rechtsberatungsgesetz gilt bis heute und stellt Rechtsberatung durch Personen, die der Staat dazu nicht legitimiert hat, unter Strafe. AktivistInnen bei K.O.B.R.A. missachten dieses Gesetz bewusst und fordern den Staat auf, tätig zu werden, damit ein Gerichtsprozess dieses Gesetz demaskieren kann.

Gegen autoritäre Politik,
Strafe und Kontrolle!
Für Autonomie und Kooperation!



K.O.B.R.A.
c/o Projektwerkstatt

Ludwigstr. 11
35447 Reiskirchen-Saasen
Tel. 06401/90328-3, Fax -5
Handy 0174/7640667

E-mail: kobra@projektwerkstatt.de
www.projektwerkstatt.de/kobra

Bahnhof: Saasen
(Linie 635: Gießen - Fulda)
(Bus 5100: Gießen - Grünberg)

Welt, das Elend von Gefängnissen insgesamt und des Gießener Kurzzeit-Knastes im besonderen. Ebenso kritisierte er die formalisierten und hierarchisierten Kommunikationsformen in Gerichtssälen. Nach einigen heftigen Wortwechseln zwischen Angeklagtem und dem Richter, der die justizkritischen Äußerungen und Anträge nicht zulassen wollte, reagierte der Angeklagte - strafprozessual exakt im Rahmen des geltenden Rechts - mit Anträgen über die Anträge sowie nachfolgender Forderung nach Gerichtsbeschluss. Nach kurzer Zeit war das Gericht bezwungen und beschnitt keinen Beitrag und keinen Antrag des Angeklagten mehr, um nicht umfangreiche Formalschlachten und dadurch erhebliche Verzögerungen im Ablauf zu riskieren.

Mehrfach aber griff der Vorsitzende Richter Frank gegenüber ZuschauerInnen durch, die aus seiner Sicht Ungebührlichkeiten zeigten. Und jedesmal kassierte er einen Antrag des Angeklagten zu den gewaltsam und ruppig durchgeführten Rauswürfen. Mit zunehmender Anzahl von Personen vor dem Gerichtsgebäude wuchs auch dort die Zahl der Aktionen - von Kreidesprüchen auf der Erde bis zu einer weiteren Kletteraktion zu den Fenster des Gerichtssaales.

Am Ende verteilte der Angeklagte nach einer langen Darstellung der Verfahrensfehler, Rechtsbeugungen und Hinweise auf politische Interessen im Prozess Urkunden für die vier deutlichsten Grundrechtsverstöße. Preisträger waren der Polizeibeamte POK Walter der Gießener Polizei für die komplette Erfindung einer Verordnung als Rechtsgrundlage eines Polizeiübergriffs, die Gießener RichterInnen Brühl und Wendel für äußerst phantasievolle Rechtsverdrehungen und der Oberlandesgerichts-Richter Dr. Gürtler für die Behauptung, Grundrechte müssten jeweils erst genehmigt werden, bevor sie der Einzelne in Anspruch nehmen kann. Nach einer anschließenden Kritik an dem Begriff "Volk" und der Floskel "im Namen des Volkes" (Angeklagter: "Hier lädt eine privilegierte Person ihre Privatmeinung mit Bezug auf ein imaginäres Äußeres auf, um sich Autorität zu verschaffen") kündigte er an, dieser Inszenierung von Rechtsstaatsgläubigkeit nicht länger beiwohnen zu wollen - und verließ den Saal. Anders als in bisherigen Verfahren wurde er nicht gewaltsam am Gehen gehindert, so dass das Urteil vor leerer Angeklagtenbank verlesen werden musste.

Für Hintergrundinformationen zu diesem Prozess und den Vorinstanzen, Fotos der Aktionen und weiteren Links kann www.projektwerkstatt.de/antirepression/prozesse/haupt_2instanz3.html angewählt werden.

Weitere Termine

- Donnerstag, 13.12. im Amtsgericht Gießen, 11.45 Uhr, Raum 100 A: Prozess gegen einen Journalisten, der sich wagte, das Gengerstenfeld zu fotografieren (von der Straße aus) und dabei auch gleich verhaftet wurde. Mehr unter www.gendreck-giessen.de.vu.
- Während AktivistInnen aus dem Umfeld der Projektwerkstatt von Polizei und Justiz nicht mehr gern angefasst werden, richtet sich das Interesse des Staatsschutzes und des politischen Staatsanwaltes nun auf andere Kreise. Kanzlei und Wohnung des kritischen Gießener Anwalts Döhmer wurden durchsucht. Außerdem laufen Ermittlungen gegen die Band "Mono für alle!" Sie wird von der Gießener Staatsschützerin Cofsky und dem Staatsanwalt Vaupel (also alte Bekannte ...) verfolgt.

Fortsetzung nächste Seite

Wettbewerb des Verfassungsbruchs
Demonstrationsrecht

1. Preis

in der Kategorie
"Die phantasievollste Lüge"

für: Polizeioberkommissar Walter, Gießen

wegen: Freier Erfindung einer Rechtsgrundlage für polizeiliches Handeln. POK Walter erfand als Eingriffsgrundlage eine „Gefahrenabwehr-lärmverordnung“. Ein solches Gesetz oder eine solche Verordnung existieren aber gar nicht.

Herzlichen Glückwünsch!

I.h.K. Gießen am 29. November 2007

Wettbewerb des Verfassungsbruchs
Demonstrationsrecht

2. Preis

in der Kategorie
"Rechtsfehler und Rechtsbeugung"

für: Richter am Oberlandesgericht Dr. Gürtler
(geteilter Preis mit Richterin Brühl)

wegen: Erstens Bewertung des Wehrens gegen Rechtsfehler als unlautere Prozessstrategie und zweitens freier Erfindung eines Genehmigungsvorbehaltes im Versammlungsgesetz. Die Behauptung, Menschen müssten sich Grundrechte genehmigen lassen, stellt eine außergewöhnliche Leistung der Rechtsbeugung dar.

Herzlichen Glückwünsch!

I.h.K. Gießen am 29. November 2007

K.O.B.R.A.-Presseinfo
zum Wiederholungsprozess wegen
Bundesverfassungsgerichtsurteil (1 BvR 1090/06)



- Alle Informationen zu Prozessen auf www.projektwerkstatt.de/prozess
- Am 14. Dezember startet die nächste Informationstour zu „Fiese Tricks von Polizei und Justiz“ in die Städte Nürnberg, Leipzig, Jena, Halle, Dresden und Erfurt. Für 2008 ist die Veranstaltung in weiteren Städten geplant bzw. kann noch „gebucht“ werden (www.projektwerkstatt.de/fiesetricks).

Links

- Justizskandale und Polizeiwilkkür in Mittelhessen: www.justiz-giessen.de.vu und www.polizeidoku-giessen.de.vu
Der Verlag SeitenHieb mit dem Buch „Tatort Gutfleischstraße. Die fiesen Tricks von Polizei und Justiz“: www.seitenhieb.info

Wettbewerb des Verfassungsbruchs
Demonstrationsrecht

2. Preis

in der Kategorie
"Rechtsfehler und Rechtsbeugung"

für: Richterin am Landgericht Brühl
(geteilter Preis mit Richter Dr. Gürtler)

wegen: Steigerung der eigenen rechtswidrigen Auffassung durch die Unterstellung gegenüber dem Angeklagten, dass auch dieser die gleiche rechtswidrige Auffassung zum Versammlungsrecht gehabt und daher einen rechtswidrigen Polizeiüberfall ebenfalls als rechtmäßig eingestuft habe.

Herzlichen Glückwünsch!

I.h.K. Gießen am 29. November 2007

Wettbewerb des Verfassungsbruchs
Demonstrationsrecht

3. Preis

in der Kategorie
"Legal - illegal - scheißegal"

für: Richter am Amtsgericht Wendel

wegen: Passage im Urteil des Richters mit dem Wortlaut „Die Diensthandlung des Zeugen Walter (Verbringung zum Polizeibus) war rechtmäßig. Dabei kann dahinstehen, ob die Versammlung des Angeklagten und seiner Anhänger als Spontandemonstration erlaubt war oder nicht.“ Das bedarf keines Kommentars. Es spricht für sich und für den Preisträger!

Herzlichen Glückwünsch!

I.h.K. Gießen am 29. November 2007

K.O.B.R.A.-Presseinfo

zum Wiederholungsprozess wegen
Bundesverfassungsgerichtsurteil (1 BvR 1090/06)

